

Hygieneplan der HGS

(Grundlagen: Hygieneplan 6.0 des HKM vom 01.10.2020 sowie die 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus vom 13.03.2020 / Lesefassung vom 29.09.2020)

Die Heinrich-Grupe-Schule setzt den jeweils aktuellen Hygieneplan der Hessischen Landesregierung im Rahmen des eingeschränkten Regelunterrichts (Stufe 1) um. In diesem Zusammenhang sind nachfolgende Punkte von Bedeutung:

Allgemeine Regelungen

Auf dem gesamten Schulgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) anzulegen (Ausnahme: zur Aufnahme des Frühstücks sowie von Getränken und im Unterricht). Beim Betreten der Schulgebäude sind zudem die Hände zu desinfizieren.

Die Lerngruppen werden zum Schulbeginn und nach den großen Pausen von den jeweiligen Lehrkräften an den Treffpunkten der Klassen abgeholt. Findet ein Lehrerwechsel während einer Doppelstunde statt, ist während des Lehrerwechsels ein MNS aufzusetzen.

Der Aufenthalt in der Mensa ist nur zum Erwerb von Pausensnacks und Getränken vorgesehen. Warmes Mittagessen wird im ehemaligen Raum der Stille eingenommen. Die Flure und Treppenhäuser der Gebäude sind nicht zum Aufenthalt vorgesehen, ebenfalls findet kein Aufenthalt in Gebäude 6 statt.

Das Aufsuchen des Sekretariats ist nur in Ausnahmefällen sowie als Einzelperson erwünscht.

Die Toiletten werden insbesondere während der Unterrichtszeit nur allein aufgesucht.

Unterricht

Im Unterricht besteht mit der Einnahme des Sitzplatzes keine Maskenpflicht. Sollte sich eine Schülerin / ein Schüler vom Platz entfernen, ist ein MNS anzulegen. Grundsätzlich wird auf eine regelmäßige intensive Lüftung während des Unterrichts geachtet.

Die Sitzplätze werden nach Möglichkeit nicht verändert.

Eine Vermischung der Lerngruppen ist im ersten Schuljahrhalbjahr stundenplantechnisch nicht vorgesehen.

Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

Entsprechend des gültigen Entschuldigungskonzeptes der HGS werden erkrankte Schülerinnen und Schüler am Morgen der Erkrankung ab 07.15 Uhr im Sekretariat der Schule von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten entschuldigt. Im Falle einer bevorstehenden Testung auf das Corona Virus erbitten wir unbedingt eine entsprechende Information, die – wie bislang auch – selbstverständlich vertraulich behandelt wird.

Gez. BG (Stand: 02.10.2020)